

# Nachtrag 1

zum

## **BETEILIGUNGSVERTRAG**

vom 19. März 2008

zwischen

**dem Kanton Graubünden,**

(nachfolgend "Kanton" genannt),

**den Konzessionsgemeinden,**

Bonaduz, Flims, Ilanz/Glion, Lumnezia, Safiental, Sagogn, Schluein,  
Tamins, Trin, Vals

(nachfolgend "Konzessionsgemeinden" genannt; in den letzten Jahren ist es zu einigen Fusionen gekommen, weshalb die Anzahl der Gemeinden kleiner ist als beim Beteiligungsvertrag vom 19. März 2008)

und

**SN Energie AG (SN Energie), Glarus Süd**

**Alpiq Suisse SA (Alpiq), Lausanne**

**Axpo Power AG (Axpo), Baden**

(nachfolgend "bisherige KWZ-Aktionäre" genannt)

und der

**Kraftwerke Zervreila AG, Vals**

(nachfolgend "KWZ" genannt)

## Präambel

Im Beteiligungsvertrag vom 19. März 2008 ist in Artikel 4 geregelt, dass die Gesamtheit der Konzessionsgemeinden und der Kanton vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2018 auf einen Energiebezug zugunsten der bisherigen Aktionäre verzichten, wie hoch die Entschädigung dafür ist und dass spätestens ab 1. Oktober 2017 die KWZ-Korporation und die KWZ Verhandlungen aufnehmen, mit dem Ziel einer Verlängerung der Rücknahme der Energie. Diesen Verhandlungen, die schon ab dem Jahr 2015 begonnen haben, hat sich auch der Kanton angeschlossen. Sie wurden seitens der Gemeinden und des Kantons mit Brief vom 2. Mai 2018 als gescheitert erklärt.

Mit Brief vom 28. Mai 2018 teilten die bisherigen Aktionäre den Gemeinden mit, dass basierend auf rechtlichen Abklärungen (vgl. Memorandum von Rechtsanwalt Dr. Christian Schreiber vom 24. Mai 2018) das von den Gemeinden geschilderte Vorgehen nicht zulässig sei. Die bisherigen Aktionäre verlangen gemäss Beteiligungsvertrag die Offenlegung der Drittofferten.

Die Gemeinden stellten mit Brief vom 1. Juni 2018 die Drittofferte der Repower (vom 1. Juni 2018) den bisherigen Aktionären zu. Daraufhin teilten die bisherigen Aktionäre mit Brief vom 26. Juni 2018 den Gemeinden mit, dass sie von ihrem Recht auf den Last Call Gebrauch machen und dass das Angebot der Repower vom 1. Juni 2018 unverändert übernommen werde.

Am 3. Juli 2018 wurde von den bisherigen Aktionären der Preis bestätigt und durch die Gemeinden gegengezeichnet.

Der Kanton teilte den bisherigen Aktionären und der KWZ mit Brief vom 5. Juli 2018 mit, dass an der Regierungssitzung vom 3. Juli 2018 entschieden wurde, dass der Kanton die ihm zustehende Beteiligungsenergie vom 1. Oktober 2018 für 5 Jahre vollumfänglich abrufen und selbst verwerten wird. Für die Verwertung hat der Kanton Repower mandatiert.

Die Gemeinden wünschen hinsichtlich der Verwertung der Beteiligungsenergie die gleichen Rechte wie der Kanton. Die KWZ hat dieses Anliegen entgegengenommen. Falls die Gemeinden und der Kanton der zwischen den Parteien ausgehandelten Restwertvereinbarung zustimmen (die Zustimmung des Verwaltungsrates der KWZ liegt bereits vor), sollen den Gemeinden ab dem 1. Oktober 2023 die gleichen Rechte eingeräumt werden wie dem Kanton.

Seit Abschluss des Beteiligungsvertrages ergaben sich bei den Gründeraktionären infolge von Umstrukturierungen Veränderungen; diese sollen in Art. 2.4 entsprechend nachgetragen werden.

Vor diesem Hintergrund schliessen die Parteien den folgenden Nachtrag 1 ab:

**Die Artikel 2.4, 4.1 b) und c) des Beteiligungsvertrags vom 19. März 2008 werden ersetzt durch die folgenden, neuen Artikel**

## 2.4 Nach erfolgter Aktienübertragung präsentieren sich die Aktienverhältnisse wie folgt

SN Energie AG	28.80%
Alpiq Suisse SA	21.60%
Axpo Power AG	21.60%
Konzessionsgemeinden insgesamt	15.40%
Kanton Graubünden	<u>12.60%</u>
	<u>100.00%</u>

### 4.1 b) Beteiligungsenergie des Kantons

Der Kanton ruft seine Beteiligungsenergie vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2023 ab. Dies unter Übernahme der anteiligen Jahreskosten.

Ab 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2037 kann der Kanton die ihm zustehende Beteiligungsenergie jeweils für die Dauer von mindestens 5 Jahren ganz oder teilweise abrufen. Dabei gelten folgende Regeln:

- Vom Kanton abgerufene Beteiligungsenergie kann unter Übernahme der anteiligen Jahreskosten frei verwertet werden.
- Vom Kanton nicht abgerufene Beteiligungsenergie verbleibt den bisherigen KWZ-Aktionären, welche dafür die Jahreskosten übernehmen und ein marktkonformes Aufgeld bezahlen. Grundlage für die Ermittlung eines allfälligen Aufgeldes bildet der jeweilige Preis für vergleichbare Energie. Das Aufgeld im Sinne dieses Vertrages kann aber nicht negativ sein.

### 4.1 c) Beteiligungsenergie der Gesamtheit der Konzessionsgemeinden

Die Gesamtheit der Konzessionsgemeinden überlässt ihre Beteiligungsenergie vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2023 den bisherigen Aktionären. Die Modalitäten dazu werden in einem separaten Vertrag geregelt.

Ab 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2037 kann die Gesamtheit der Konzessionsgemeinden die ihr zustehende Beteiligungsenergie jeweils für die Dauer von mindestens 5 Jahren ganz oder teilweise abrufen. Dabei gelten folgende Regeln:

- Von der Gesamtheit der Konzessionsgemeinden abgerufene Beteiligungsenergie kann unter Übernahme der anteiligen Jahreskosten frei verwertet werden.
- Von der Gesamtheit der Konzessionsgemeinden nicht abgerufene Beteiligungsenergie verbleibt den bisherigen KWZ-Aktionären, welche dafür die Jahreskosten übernehmen und ein marktkonformes Aufgeld bezahlen. Grundlage für die Ermittlung eines allfälligen Aufgeldes bildet der jeweilige Preis für vergleichbare Energie. Das Aufgeld im Sinne dieses Vertrages kann aber nicht negativ sein.

Alle anderen Bestimmungen des Beteiligungsvertrages vom 19. März 2008 gelten unverändert weiter.

Dieser Nachtrag 1 tritt mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2018, nach vollständiger Unterzeichnung, in Kraft. Falls die Konzessionsgemeinden und der Kanton Graubünden bis zum 30. Juni 2019 einem Abschluss einer Restwertvereinbarung nicht verbindlich zustimmen, so verliert Art. 4.1 c) dieses Nachtrages 1 seine Gültigkeit und es gilt wieder Art. 4.1. c) des Originalvertrages.

Chur, den

Bonaduz, den

---

**Kanton Graubünden**

---

**Gemeinde Bonaduz**

Flims, den

Ilanz, den

---

**Gemeinde Flims**

---

**Stadtgemeinde Ilanz/Glion**

Safiental, den

Sagogn, den

---

**Gemeinde Safien**

---

**Gemeinde Sagogn**

Schluen, den

Tamins, den

---

**Gemeinde Schluen**

---

**Gemeinde Tamins**

Trin, den

---

**Gemeinde Trin**

Glarus Süd, den

---

**SN Energie AG**

Baden, den

---

**Axpo Power AG**

Vals, den

---

**Gemeinde Vals**

Lausanne, den

---

**Alpiq Suisse SA**

Vals, den

---

**Kraftwerke Zervreila AG**